

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

**Nutzen-Kosten-Untersuchung zu Stuttgart 21**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass das von der VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH erstellte Gutachten „Nutzen-Kosten-Untersuchung ÖPNV-relevante Anlagen Stuttgart 21“ nach dem Verfahren „Standardisierte Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ zum Nachweis der Förderungswürdigkeit des Projektes nach dem früheren GVFG erstellt wurde;
2. aus welchen Gründen sie gegenüber interessierten Umweltverbänden die Herausgabe dieses Gutachtens verweigert hat, während in anderen Fällen, z. B. bei geförderten Straßenbauvorhaben, eine Herausgabe von solchen Untersuchungen erfolgt;
3. welche Kosten für die Erstellung des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens aus Landesmitteln aufgewendet worden sind;

II. dem Landtag das Gutachten „Nutzen-Kosten-Untersuchung ÖPNV-relevante Anlagen Stuttgart 21“ zur Kenntnis zu geben.

29. 01. 2008

Kretschmann, Wölfle  
und Fraktion

Eingegangen: 29. 01. 2008 / Ausgegeben: 25. 02. 2008

**1**

## Begründung

Das im Jahr 2006 von der VWI GmbH erstellte Gutachten ist ein wichtiger Bestandteil der Planung des Projektes Stuttgart 21, welches wiederum erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat. Daher ist es geboten, dass diese Planungsgrundlage von großer Tragweite dem Landtag zur Verfügung gestellt wird.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2008 Nr. 7-3824.1-0/376 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob es zutrifft, dass das von der VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH erstellte Gutachten „Nutzen-Kosten-Untersuchung ÖPNV-relevante Anlagen Stuttgart 21“ nach dem Verfahren „Standardisierte Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ zum Nachweis der Förderungswürdigkeit des Projekts nach dem früheren GVFG erstellt wurde;*

Zu 1.:

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in Abstimmung mit dem späteren Vorhabenträger DB Netz AG die Arbeitsgemeinschaft VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH und Intraplan Consult GmbH mit der Durchführung der standardisierten Bewertung „Nutzen-Kosten-Untersuchung ÖPNV-Maßnahmen Stuttgart 21“ beauftragt. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde im Jahre 2006 erstellt.

*2. aus welchen Gründen sie gegenüber interessierten Umweltverbänden die Herausgabe dieses Gutachtens verweigert hat, während in anderen Fällen, z. B. bei geförderten Straßenbauvorhaben, eine Herausgabe von solchen Untersuchungen erfolgt;*

Zu 2.:

Die Landesregierung hat die Herausgabe der Gutachten nicht verweigert. Die schriftlichen Anträge von Umweltverbänden unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz sind erst im Januar 2008 beim Innenministerium gestellt worden. Das Innenministerium hat diesen Anträgen auf Akteneinsicht stattgegeben.

*3. welche Kosten für die Erstellung des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens aus Landesmitteln aufgewendet worden sind;*

Zu 3.:

Die Kosten für das Gutachten betragen 196.968,88 Euro.

*II. dem Landtag das Gutachten „Nutzen-Kosten-Untersuchung ÖPNV-relevante Anlagen Stuttgart 21“ zur Kenntnis zu geben.*

Zu II.:

Aufgrund des großen Umfangs der Untersuchungsunterlagen wird von der Übersendung einer zu diesem Zweck anderenfalls eigens zu erstellenden Kopie abgesehen. Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist jedoch jederzeit möglich.

In Vertretung

Köberle  
Staatssekretär